

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

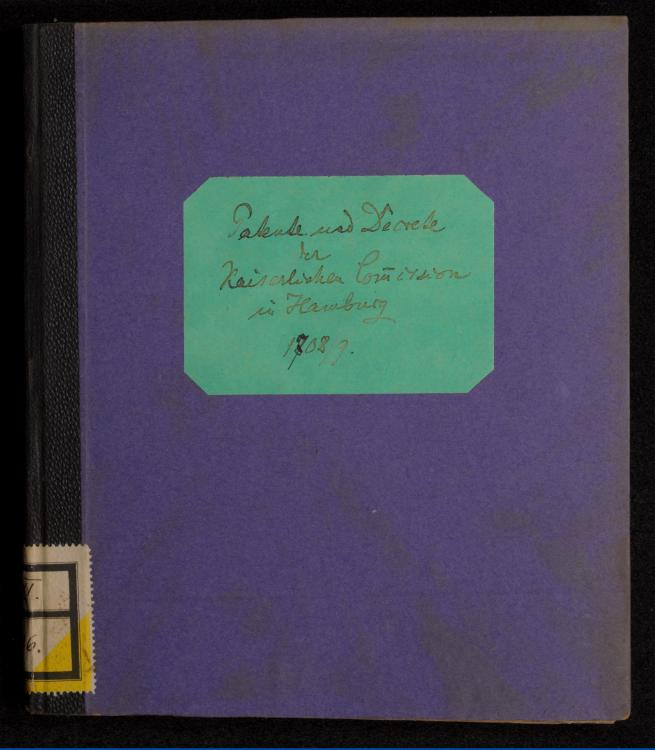
Damian Hugo Speyer, Bischof

Copia Ihro Hoch-Gräfl. Excellence der Käyserl. Herrn Envoyè im Nieder-Sächsischen Cräyse Hn. Grafen von Schönborn Proposition, Denen Hamburgischen HHn. Abgesandten Im Billwärder Gethan den 18. May 1708

[Hamburg]: [Verlag nicht ermittelbar], [1708]

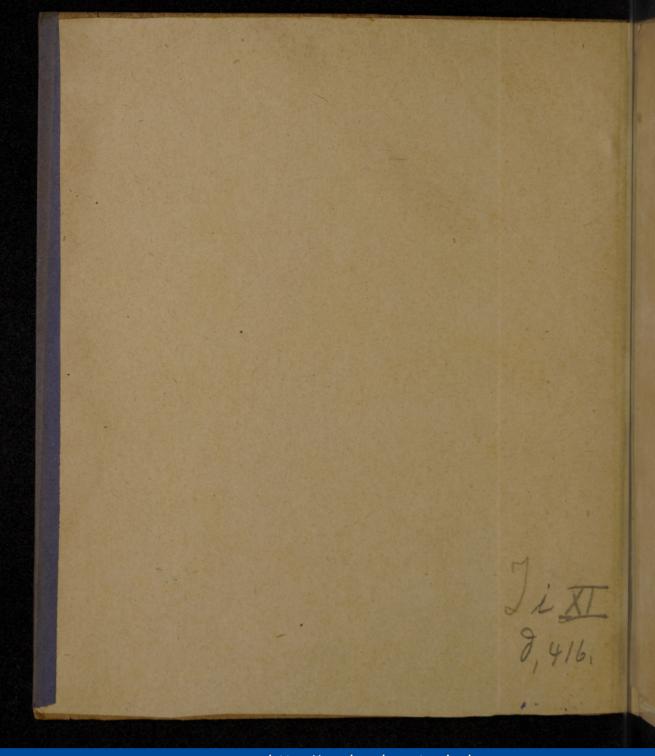
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1728628415

Druck Freier a Zugang













COPIA

Ihro Hoch Graff. Excellence des Känserl. Herrn Envoyè im Nieder Säcksischen Cränse

Mn. Brasen von Schönborn

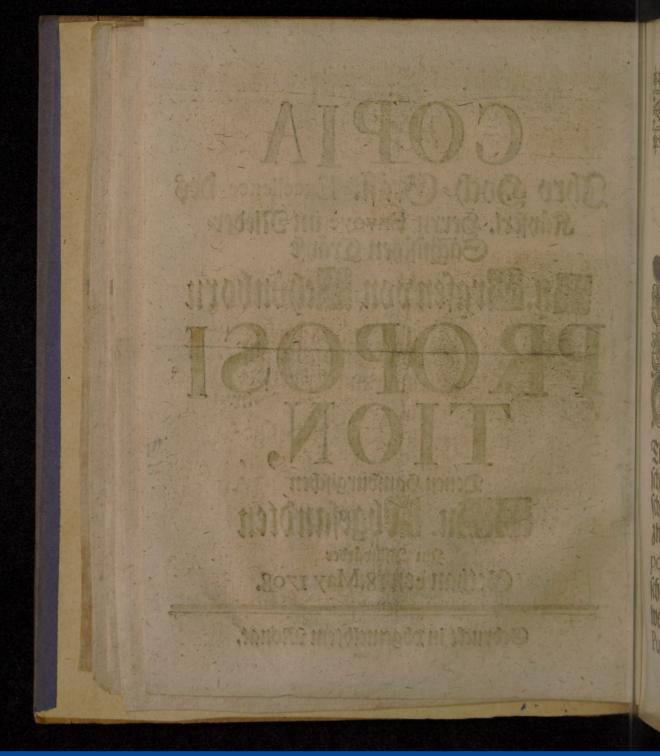
PROPOSI-TION,

Denen Hamburgischen

Mon. Abgesandten

Im Billwärder Gethan den 18. May 1708.

Gedruckt in obgemeldtem Monat.





Pro Memoria.



se Rimische Kanserliche Majeståt / Unser Allergnädigster Herr/sind von verschiedenen / auch auswärtigen Ohrten benachrichtiget / und zum

Theil gewahrschauet worden/wasgestalt sich schon seit geraumer Zeit / össtere und theils schwere innerliche Dissidia und Irrungen zwischen E. E. Magistrat und dem Corpore Civico, in Dero und des Heil. Römisschen Reichs Stadt Hamburg hervorgethans welche nicht allein in verschiedenen wichtigen Puncten auff eine völlige Zerrüttung der

Stadt von undenklichen Jahren conservirten Regiments Form/zum præjuditz ihrer wahren Frenheit und Ruhe außschlagen/sondern auch allerhand höchst gefährliche/dem ganken Publico, insonderheit aber dem Nieder Sächsischen Transesehr nachtheilige Consequencen nach sich ziehen dürfften.

Nun hätten Ihr. Känserl. Majest. zwar gnadigst gerne gesehen / wie Sie der völligen Mennung und Persuasion gewesen sind / daß solche der guten Stadt pernitiose Misver standnissen zwischen Haupt und Gliedern unter Ihnen selbst in der Gute bengeleget / oder auch die Quelle/ woraus das bisherig mehrmahlige Unwesen entstanden/ben Zei ten gestopffet worden wäre/zumahlen man fast nicht glauben könne/daß unter einer so ansehnlichen und numerosen Bürgerschafft nicht wenigstens der größere Theil an der gleichen Städt und Landverderblichen Dissidiis Mißfallen tragen/und deren schleunige Benlegung von selbst befodern / auch pro futufuturo verhindern würde; Alldieweilen aber Ihro Känserl. Majestät sich sothaner Allergnädigst geschöpften Hoffnung und Zuversicht mit nicht geringem Mißvergnugen verfehlet sehen mussen/ und umb ohn: verlängte Interponirung Ihrer höcksten Autoritæt und Assopirung der Sach/ von verschiedenen benm innerlichen Ruhesfand der Stadt interessirten Potentien / so wol in als ausserbald Reichs inståndig ersuchet/ auch ohne diff zu Befoderung dessen / was Dero Allerhöchstes Kanserliche Ampt und eines jedweden treuen Reichs Mit-Gliedes Ruhund Wohlstanderfodert von Gelbst geneigt sind: Alls haben Dieselbe laut gegenwartigen Dominis Deputatis hiemit über reichenden. Känserlichen Aller gnädigsten Rescripts, an E. E. Magistrat Gnadigst vor gut erachtet und resolviret / Ihre Känserl. Commission dem Johen Crank Directorio, nebst S. Majest. dem König von Preuß sen und S. Churfürstl. Durchl. zu Braum schweige (3)

salveig-Lüneburg/als des Löbl. Niedersäckfischen Cränses Ständen/dergestalt auffzu tragen / und Gewalt zu ertheilen / daß Sie all dasjenige/was zur Abstellung der bißber eingerissenen Excessen und wieder Einrich tung des Statuten-mässigen Regierungs Wesens in der Stadt nöhtig sennwird/ mit Mir/als hierau-absonderlich Bevollmäck tigten Kanserl. Commissario und Abgesandtenberahtschlagen und bewürden lassen mogen/ zu dessen mehrer Facilitirung dann nicht allein für dienjahm befunden worden! eine gewisse Anzahl Gemeinsahmer Volder zu Pferd und Fuß in die Nähe anrücken zu lassen/sondern auch allerseits Gevollmäck tigte Herren Abgesandten und Ministri sich hieher begeben haben; Und wie hiemit declariret und auffe kräfftigste versichert wird/ daß unter gegenwärtiger Veranstaltung fein particulares Neben Absehen/wie es auch Mahmenhaben mag/ weder abseiten Ihrer Känserl. Majest. noch Dero Hohen Commillion





mission verborgen liege / sondern vielmehr der intentirende Scopus einzig und allein auffdie Abstellung derer bisher eingeschliches ner Migbrauche und Contraventionen auch Conservation der Uhralten Regiments Formeingerichtet jenn: Also versehen Sich Ihre Känserl. Majest. Allergnädigst es werde E. E. Magistrat so wohl sals gesambte Ehrliebende Bürgerschafft | dieser Ihreraus Reichs-Väterlicher Sorgfalt hergeflossenen Verfügung sich gehorsamst und terwerssen/folglich der Känserl. Commillion ihre gegen einander habende Gravamina bescheidentlich übergeben / Derselben Gut oder Rechtliche Entscheidung erwarten/und dadurch in der That erweisen/daß ihnen an dem Auffnehmender Stadt/ und dem Flor des Commercii, auch ihrer und der ganken Nachbarschafft Ruhe in Conformität der Pflicht/ wormit sie Ihrer Känserl. Mas jest. und dem Reich verwandt sind/gelegen senn/damit man also after sonst ben der Hand haben:



haben der umbeliebiger Zwangs Mitteln überhobenbleiben könne. Qluff daßauch Ihrer Känserl. Majest Allerhöchste Reichs Bäterliche Gorgfalt und Intention desto bester und klärer jedermänniglich deme daran gelegen/entweder durch öffentlichen Oruck oder sonsten wie E. E. Magistrat es selbstetwa vor Nöht und dienlich erachten magstund gemachet werde: Go ist gegenwärtiger Vortrag Dominis Deputatis pro Memoria unter meiner Hand und Siegels Fertigung Schrifftlich zugestellet worden den 18. May 1708.

T. W. V. Schönborn.

Landtethur.

